

Datum 11.04.2017

## Zeichnung trotz Afrikanischer Schweinepest? Wir klären auf.

Von **Martin Löffler**,  
Direktionsbevollmächtigter Tierversicherung, R+V/Vereinigte Tierversicherung Ges.a.G

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) verbreitet immer mehr Schrecken unter österreichischen Landwirten. Sie zählt zu den gefährlichsten Tierseuchen, breitet sich vor allem durch Wildschweinpopulationen weiter aus und steht bereits unmittelbar vor der Landesgrenze. Längst haben schweinehaltende Betriebe, Behörden und die Jägerschaft Maßnahmen getroffen, die eine Ausbreitung der Seuche eindämmen und die Übertragung von Wild- auf Hausschweine im Falle eines Ausbruches verhindern sollen.



Unabhängig davon, ob ein Landwirt von einem Ausbruch im eigenen Bestand, von einer Sperre oder indirekt durch eine Sperre eines Zuliefer- bzw. Abnahmebetriebes betroffen ist, die daraus resultierenden finanziellen Folgen können verheerend sein. Denn in der Regel übersteigen die Kosten und Folgekosten eines seuchenbedingten Ertragsausfalls den reinen Wertverlust bei Weitem.

Aktuelle Informationen zur Bedrohungslage und zur Krankheit ASP erhalten Sie auf der Webseite der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit: [www.ages.at](http://www.ages.at).

### Ist die ASP noch versicherbar?

Auch auf Seiten einiger Versicherer wird das Risiko eines ASP-Ausbruches äußerst ernst genommen. Erste Berichte über Zeichnungsstopps und Deckungseinschränkungen zur Reduktion der Risiko-Exposition diverser Gesellschaften liegen vor. **Gerüchte, dies träfe auch für R+V zu, weisen wir zurück.** Selbstverständlich sichern wir Schweinehalter mit unserer Ertragsschadenversicherung auch weiterhin gegen die Folgen von Tierseuchen oder Krankheiten im Tierbestand ab – **ASP inklusive.**

### Die Vorteile der R+V-Ertragsschadenversicherung.

- ▶▶ Haftzeit bis 12, 18 oder 24 Monate
- ▶▶ Betrieb wird individuell nach seinem Leistungsniveau entschädigt
- ▶▶ Übernahme der Schadensonderkosten ohne Obergrenze
- ▶▶ Keine festgeschriebenen Entschädigungswerte: alle geringeren Einnahmen und alle höheren Kosten werden zur Schadenermittlung herangezogen.
- ▶▶ Klare Selbstbehaltsregelung (keine versteckten Selbstbehalte durch Deckungslücken)
- ▶▶ Alle übertragbaren Tierkrankheiten können mitversichert werden

### **Mit R+V WKO-Punkte sammeln: Lernen Sie mehr über das Thema Betriebsunterbrechung!**

Gemeinsam mit der Risk Experts Risiko Engineering GmbH erläutern wir die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ertragsausfalls und stellen Methoden zur Risikobewertung vor. Dabei gehen wir auch auf Betriebsunterbrechungen in der Landwirtschaft ein. **Für Ihre Teilnahme erhalten Sie 25 Weiterbildungs-Credits.**

**Termine:** 24.04. Vorarlberg, 06.06. Linz, 19.06. Salzburg, 11.09. Innsbruck

Die Veranstaltungsinhalte und die Möglichkeit zur **Online-Anmeldung** finden Sie auf [www.events-ruv.at](http://www.events-ruv.at)

Die Informationen in diesem Newsletter sind sorgfältig geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt können sich aber Angaben zwischenzeitlich verändern. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle Websites, auf die mittels eines Hyperlinks verwiesen wird. Für den Inhalt der Websites, die mit einer solchen Verbindung erreicht werden, sind die oben genannten Anbieter nicht verantwortlich.

#### Impressum

##### Herausgeber dieses Newsletters:

R+V Allgemeine Versicherung AG  
Niederlassung Österreich - Hauptbevollmächtigter: Dkfm. Dr. Martin Beste  
Sitz: Wilhelmstraße 68, 1120 Wien  
Firmenbuch: HG Wien Fn 351083z, UID-Nr. ATU 65994944, DVR 4003621  
Hauptsitz: R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, Raiffeisenplatz 1, D-65189 Wiesbaden  
Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

##### Verantwortlich für den Newsletter:

Dominic Gantner  
Leitung Marketing & Vertriebssupport

##### Redaktion:

Telefon: +43 1 810 5333 0  
E-Mail: [makler@ruv.at](mailto:makler@ruv.at)